

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Strande (Gemeinde Strande)

**Sitzung am:** 09.10.2023  
**Sitzungsort:** Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15,  
24229 Strande  
**Sitzungsbeginn:** 19:15 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:23 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Dr. Holger Klink  
-----

Björn Petersen  
-----

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen  
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

## Anwesend:

### Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

### Gemeindevertreter/innen:

Bosse, Matthias, Dr.

Claßen, Jörn

Findeisen, Wolfgang

Förster, Rudolf, Dr.

Hernekamp, Carolina, Dr.

Hernekamp, Christoph, Dr.

Jumpertz, Simone

Much, Bernd

Rodde, Christoph

Schmädicke, Andrea

Stegemann, Roland

Strand, Sönke

### Verwaltung:

Behring, Susanne

### Protokollführung:

Petersen, Björn

Büroleitung

## Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

		Vorlage
1.	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2.	Niederschrift vom 14.06.2023	
3.	Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
3.2.	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4.	Fragestunde	
4.1.	Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2.	Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder	
5.	Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche	2023/50/493
6.	Wahl von Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Promenadenfest	
7.	Nationalpark Ostsee, Diskussion und Abstimmung - Antrag FDP-Fraktion	2023/A/152
8.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung	2023/A/144
9.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Sanierung der Strander Sporthalle	2023/A/145
10.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Aufwertung einer Grünfläche als Blühwiese für mehr Insektenarten und Pflanzenvielfalt	2023/A/146
11.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für ein energieeffizientes und naturverträgliches Beleuchtungskonzept für den gesamten Ort Strande	2023/A/147
12.	Antrag der SPD-Fraktion - Antrag Verkehrsleitsystem	2023/A/143
13.	Neufassung der Hauptsatzung; in diesem Zusammenhang: Ergänzende Umsetzung des Beschlusses vom 24.04.2023 zur Änderung der Zuständigkeit für den Werkausschuss des Eigenbetriebes Zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Strande	2023/50/494
14.	Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Zentrale Abwasserbeseitigung Strande" im Hinblick auf die Änderung der Zuständigkeit für die Aufgaben des Werkausschusses	2023/50/496
15.	Kanal- und Deckensanierung Dänischenhagener Straße in Strande	2022/50/479/1
16.	Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Entwurf 2023 - gemeindliche Stellungnahme	2023/50/495
17.	Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: "Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2022/50/456
18.	Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Däni-	2022/50/454

- schenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg"
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 19. | Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande | 2022/50/455 |
|     | - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  |             |
| 20. | Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee" in Strande                            | 2022/50/457 |
|     | - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  |             |
| 21. | Brunnenbau zur Löschwasserversorgung der Liegenschaften im Bereich "Bülker Huk"   | 2023/50/492 |
|     | - Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln  |             |
| 22. | 2. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Strande oder alternativ Beschluss zu überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Ausgaben                          | 2023/50/498 |
| 23. | Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024  | 2023/T/515  |
| 24. | Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit  |             |

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 25. | Vertragsangelegenheit                               | 2023/50/489 |
| 26. | Rechtsangelegenheiten im Niederschlagswasserbereich |             |

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Tagesordnungspunkt 1**

##### **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Klink, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr mit der Feststellung, dass die Einladung korrekt erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

##### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Niederschrift vom 14.06.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.06.20230 bestehen nicht; sie wird im Anschluss unterschrieben.

##### **Tagesordnungspunkt 3**

##### **Mitteilungen**

##### **Tagesordnungspunkt 3.1**

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister, Dr. Klink, berichtet über wichtige Ereignisse und Termine in der Gemeinde. Darüber hinaus teilt er mit, dass der Aussichtspunkt an den Salzwiesen fertig gestellt wurde.

### **Tagesordnungspunkt 3.2** **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Herr Dr. Hernekamp berichtet von der stattgefundenen Begehung des Hafens.

Herr Claßen berichtet über Ereignisse in der Gemeinde. Zur neuen Strandsatzung teilen er und Herr Dr. Klink mit, dass diese noch nicht vorliegt. Dies liegt insbesondere daran, dass im beauftragten Gutachten noch Änderungen erfolgen müssen.

Herr Dr. Bosse und Herr Dr. Förster verweisen auf die Tagesordnung und werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten kurz die Beratung ihrer Ausschüsse wiedergeben.

### **Tagesordnungspunkt 4** **Fragestunde**

#### **Tagesordnungspunkt 4.1** **Fragestunde der Einwohner/innen**

Aus dem Kreise der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wird der Zustand der Strander Sporthalle bemängelt. Seitens des Bürgermeisters wird auf die Beratung im Rahmen der Tagesordnung und bereits angeschobenen Sanierungsmaßnahmen verwiesen.

Weiterhin werden Nachfragen zur Pflege und Wasserversorgung der Blühstreifen an der Ortseinfahrt und Fragen zur Richtigkeit der korrigierten Werte der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Mitteilungsblatt beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt 4.2** **Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hatte sich in einer schriftlichen Anfrage an den Bürgermeister hinsichtlich möglicher Zwangseingemeindungsszenarien in die Stadt Kiel gewandt. Herr Dr. Bosse erkundigt sich, was zu einer Zwangseingemeindung führen könnte. Herr Dr. Klink verweist insoweit auf die Regelungen in der Gemeindeordnung, wonach außerhalb freiwilliger Lösungen nur Maßnahmen des Gesetzgebers dazu führen können, soweit das Gemeinwohl gefährdet sei. Zwischen Herrn Dr. Bosse und Herrn Dr. Klink schließt sich sodann eine kontroverse Diskussion hinsichtlich verschiedener Szenarien und den Standpunkten dazu an.

### **Tagesordnungspunkt 5** **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche** **Vorlage: 2023/50/493**

Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 für gültig.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 6** **Wahl von Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Promenadenfest**

Über folgende Personen wird abgestimmt:

Dirk Panier (CDU)  
Thomas Behrenbruch (SPD)  
Jörn Claßen (FDP)  
Andrea Schmädicke (Bündnis 90/ Die Grünen)

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Nationalpark Ostsee, Diskussion und Abstimmung - Antrag FDP-Fraktion**

**Vorlage: 2023/A/152**

Herrn Much wird für die Fraktion der FDP das Wort erteilt und die Möglichkeit eingeräumt, den Antrag näher zu erläutern. Er erklärt, dass Ziel des Antrages insbesondere sein soll, dass die Bürgerinnen und Bürger die wesentlichen Standpunkte und Haltungen der einzelnen Parteien der Gemeinde Strande zum beabsichtigten Nationalpark Ostsee kennen. Darüber hinaus soll es auch um eine gemeinsame Erklärung der Gemeinde selbst gehen. Zu diesem Antrag erfolgt sodann eine sehr kontroverse Diskussion, in der es nicht nur um den Nationalpark selbst, sondern auch um die Haltung zum Schutz der Ostsee und dem Verfahren selbst geht. Nach Beendigung dieser sehr umfangreichen Aussprache werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

Die Gemeindevertreter/innen möchten abstimmen, ob der geplante Nationalpark Ostsee ein geeignetes Mittel ist, um die Herausforderungen in Bezug auf die Qualität der Ostsee nachhaltig zu verbessern:

**Ja 0    Nein 8    Enthaltung 5                    Befangen 0**

In der zweiten Abstimmung wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, die Qualität der Ostsee zu verbessern.

**Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung**

**Vorlage: 2023/A/144**

Herr Dr. Klink führt in das Thema ein. Aus seiner Sicht ist der Antrag zu allgemein gefasst. Es gibt andere Möglichkeiten zur kommunalen Wärmeplanung, z.B. das Quartierskonzept, welches sich tiefer mit Fragestellungen auseinandersetzen kann. Auch dieses soll über die KfW mit 75% und dem Land mit 15% gefördert werden. Ferner ist er mit der Stadt Kiel im Gespräch hinsichtlich der Fragestellung, ob das Abwassernetz zur Wärmegewinnung geeignet ist (mind. ~12 Grad). Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit einem großen Partner hilfreich, um das erforderliche Ziel der Erreichung einer klimaneutralen Wärmeenergieversorgung für Strande bis zum Jahr 2025 zu erreichen.

Aus diesem Grund schlägt er vor, dass er zunächst ermächtigt wird, mit der Stadt Kiel zügig entsprechende Gespräche zu führen, ein Quartierskonzept auszuloten und die Ergebnisse bis Ende Oktober 2023 zu präsentieren. Im Anschluss kann bei einem erfolgreichen Ergebnis eine Arbeitsgruppe aus jeder Fraktion gebildet werden, die die Hauptaufgaben erarbeiten wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung, dass Bürgermeister Dr. Klink ermächtigt wird, mit der Stadt Kiel zügig entsprechende Gespräche zu führen, das Quartierskonzept auszuloten und die Ergebnisse bis Ende Oktober 2023 zu präsentieren. Wenn die Gespräche mit der Stadt Kiel zu einem positiven Ergebnis führen, soll eine Arbeitsgruppe mit einem Mitglied aus jeder Fraktion gebildet werden.

Werden die Gespräche mit der Stadt Kiel nicht zu einem gemeinsamen Weg führen, könnte immer noch die „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ beschlossen werden, ggf. in einer Sonder-sitzung.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 9**

##### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

##### **- Sanierung der Strander Sporthalle**

**Vorlage: 2023/A/145**

Herr Dr. Klink teilt zu dem Antrag mit, dass viele Mängel bereits über das Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II oder über den Nachtragshaushalt behoben werden. Soweit Schäden hiervon nicht erfasst werden, sollen diese dann im Nachgang beseitigt werden. Zur Behebung des Schimmels in der Sporthalle muss zunächst die Ursache festgestellt werden, um diesen nachhaltig zu beseitigen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird herausgestellt, dass es insbesondere auch um eine richtungsweisende Entscheidung zum Zustand der Sporthalle gehen soll und ein Bekenntnis, diese vollständig zu sanieren.

Eine Abstimmung zu diesem Antrag findet nicht statt.

#### **Tagesordnungspunkt 10**

##### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

##### **- Aufwertung einer Grünfläche als Blühwiese für mehr Insektenarten und Pflanzenvielfalt**

**Vorlage: 2023/A/146**

Frau Schmädicke erhält das Wort und erläutert den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen. Nach Vorstellung der Intention und der in Aussicht genommenen Flurstücke schließt sich eine intensive Diskussion darüber an, ob die Gemeinde sich hinsichtlich der Nutzung der Fläche vertraglich binden möchte, oder im Falle der Ausweisung als Blühfläche diese selbst herstellen und unterhalten möchte. Im weiteren Verlauf wird auch die Frage behandelt, ob der Bauhof mit zusätzlichen Gerätschaften ausgestattet werden muss oder diese kostenpflichtig geliehen werden müssen und inwieweit der Boden eine entsprechende Aufarbeitung erfahren muss. Auch über die Alternativfläche der Streu-obstwiese hinter der Schule wird in diesem Kontext gesprochen.

Nach einer sehr lebhaften Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, beide Flächen hinsichtlich einer Bodenauswertung und ihrer Eignung zu überprüfen und die Fläche zu präferieren, die für eine Umsetzung geeignet ist. Im IV. Quartal soll sodann erneut über das Thema beraten und entschieden werden.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

**- Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für ein energieeffizientes und naturverträgliches Beleuchtungskonzept für den gesamten Ort Strande**

**Vorlage: 2023/A/147**

Eine Beratung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt nicht, da der Antrag zurückgezogen wurde.

### **Tagesordnungspunkt 12**

#### **Antrag der SPD-Fraktion - Antrag Verkehrsleitsystem**

**Vorlage: 2023/A/143**

Nach Erläuterung des Antrages durch Herrn Strand für die SPD-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Entsandt werden sollen:

Herr Bürgermeister Dr. Klink, Herr Strand, Herr Much, Herr Findeisen. Ziel der Arbeitsgruppe soll sein, eine optimierte Verkehrsleitung zu erarbeiten. Dieser Verfahrensweise wird einstimmig zugestimmt:

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 13**

**Neufassung der Hauptsatzung; in diesem Zusammenhang: Ergänzende Umsetzung des Beschlusses vom 24.04.2023 zur Änderung der Zuständigkeit für den Werkausschuss des Eigenbetriebes Zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2023/50/494**

Es wird gemäß Beschlussvorlage Nr. 2023/50/494 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Strande gemäß Anlage.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 14**

**Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Zentrale Abwasserbeseitigung Strande" im Hinblick auf die Änderung der Zuständigkeit für die Aufgaben des Werkausschusses**

**Vorlage: 2023/50/496**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande beschließt die 2. Änderungssatzung der „Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ gemäß Anlage.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 15**

**Kanal- und Deckensanierung Dänischenhagener Straße in Strande**

**Vorlage: 2022/50/479/1**

Aufgrund der Vorberatungen des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses und des Finanzausschusses der Gemeinde Strande beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Maßnahmen „Dänischenhagener Straße“ gemäß Maßnahmen- und Sanierungskonzept und die damit verbundenen Ausgaben in Höhe von 927.000,00 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ und über den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Strande bereitzustellen. Für weitere Planungsleistungen werden 30.000,00 € außerplanmäßig 2023 über den Abwasserbetrieb bereitgestellt.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 16**

##### **Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Entwurf 2023 - gemeindliche Stellungnahme**

**Vorlage: 2023/50/495**

Die Gemeinde Strande nimmt den Entwurf 2023 der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II zur Kenntnis und billigt ihn in der vorliegenden Fassung.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 17**

##### **Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: "Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2022/50/456**

*Frau Jumperts verlässt um 21:28 Uhr aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.*

Sodann wird beschlossen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.1. wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
  - Unter 1.3 wird der erste Spielstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnung in Gestalt von Räumen...ausnahmsweise zulässig.
  - Unter 1.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: „...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO...“ erweitert. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.



Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

*Frau Jumperts betritt um 21:29 Uhr den Sitzungsraum.*

### **Tagesordnungspunkt 18**

**Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg"**  
**- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2022/50/454**

*Herr Dr. Förster und Herr Dr. Bosse verlassen den Raum um 21:29 Uhr aufgrund des § 22 GO.*

Sodann wird beschlossen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.1 wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
  - Unter 1.3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen ... ausnahmsweise zulässig.
  - Unter 1.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: „...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO...“ erweitert. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.  
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.  
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, wel-

che Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

## **Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2**

*Herr Dr. Bosse und Herr Dr. Förster betreten um 21:30 Uhr wieder den Sitzungsraum.*

### **Tagesordnungspunkt 19**

#### **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande**

**- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2022/50/455**

*Herr Claßen und Herr Findeisen verlassen um 21:30 Uhr den Sitzungsraum aufgrund des § 22 GO.*

Sodann wird beschlossen:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.2.1. wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
  - Unter 1.2.3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen ... ausnahmsweise zulässig.
  - Unter 1.2.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: „...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO...“ erweitert. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.  
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.  
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von

der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

#### **Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2**

*Herr Claßen und Herr Findeisen betreten um 21:31 Uhr wieder den Sitzungsraum.*

#### **Tagesordnungspunkt 20**

##### **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee" in Strande**

**- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2022/50/457**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.1. wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
  - Unter 1.3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen ... ausnahmsweise zulässig.
  - Unter 1.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: „...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO...“ erweitert. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.  
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.  
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

#### **Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 21**

**Brunnenbau zur Löschwasserversorgung der Liegenschaften im Bereich "Bülker Huk"**  
**- Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln**  
**Vorlage: 2023/50/492**

Herr Dr. Klink führt kurz in die Thematik und in die erfolgte Vorberatung der Ausschüsse ein. Nach einer kurzen Aussprache wird entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Brunnens zur Löschwasserversorgung der Liegenschaften im Bereich „Bülker Huk“ und stellt hierfür 27.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig bereit unter dem Vorbehalt der Prüfung einer Kostenübernahme durch die BlmA.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 22**

**2. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Strande oder alternativ Beschluss zu überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: 2023/50/498**

Aufgrund der Vorberatung des Finanzausschusses wird wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 105.900 € (55.900 € Aufwand und 50.000 € Investition):

1. Erhöhung des Unterhaltungsaufwands bei der Pflege der Gemeinde „Heimatspflege“ i.H.v. 11.500 €,
2. Erhöhung des Unterhaltungsaufwands „Betreute Grundschule“ i.H.v. 5.000 €,
3. Erhöhung des Bewirtschaftungsaufwands „Betreute Grundschule“ i.H.v. 1.000 €,
4. Erhöhung des Unterhaltungsaufwands „Kur- und Badeeinrichtung/ sonstige Fremdenverkehrseinrichtung“ i.H.v. 5.000 €,
5. Erhöhung des Bewirtschaftungsaufwands „Kur- und Badeeinrichtungen“ i.H.v. 2.500 €,
6. Erhöhung des Betriebsaufwands „Kur- und Badeeinrichtung“ i.H.v. 5.600 €,
7. Erhöhung des Unterhaltungsaufwands „Sporthalle“ i.H.v. 4.000 €,
8. Erhöhung des Bewirtschaftungsaufwands „Sporthalle“ i.H.v. 4.000 €,
9. Erhöhung des Unterhaltungsaufwands „Gemeindestraßen“ i.H.v. 5.000 €,
10. Erhöhung des Betriebsaufwands „Gemeindestraßen“ i.H.v. 1.000 €,
11. Erhöhung des Betriebsaufwands „Straßenbeleuchtung“ i.H.v. 300 €,
12. Erhöhung des Betriebsaufwands „Parkeinrichtungen“ i.H.v. 6.000 € und
13. Erhöhung des Unterhaltungsaufwands „Tourismus“ i.H.v. 5.000 €.
14. Beauftragung einer Wärmeplanung (Investition) i.H.v. 50.000 €.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 23**

**Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024**  
**Vorlage: 2023/T/515**

Wie zuvor im Finanzausschuss empfohlen, beschließt die Gemeindevertretung auf Grundlage der Vorberatung im Umwelt- Bau- und Abwasserausschuss die Haushaltsanmeldungen 2024 des Bauhofes:

1. Greifer für den JCB in Höhe von 4.800 €,
2. Rangierwagenheber in Höhe von 1.000 €,
3. Instandsetzung Badestege in Höhe von 4.000 €,
4. Ersatz Geschwindigkeitstafeln in Höhe von 11.500 € und
5. Dreiseitenkipper (statt Hakenwagen) in Höhe von 18.000 €.

Zur Erneuerung der Tür und drei Fenster an der Wasserwacht ergänzt Dr. Förster, dass seiner Ansicht nach die Fenster völlig in Ordnung seien und nur die Tür repariert werden sollte. Es wird kurz über eine mögliche Markise für die Wasserwacht diskutiert und im Anschluss beschlossen, nach einer Alternative als Regen- bzw. Wetterschutz zu suchen.

Die Haushaltsanmeldungen 2024 der Feuerwehr werden ohne Änderung ebenfalls in den Haushalt eingestellt.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 24**

##### **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Tagesordnungspunkte 25 und 26 werden aufgrund berechtigter Einzelinteressen und Interessen der Gemeinde Strande im nichtöffentlichen Teil beraten.

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:50 Uhr geschlossen Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.